

um die Revision der Verfassung und die Anträge der Bundesloge zur Kette in München, die das Recht voller Gewissens-, Glaubens- und Geistesfreiheit, sowie das Recht der Selbständigkeit, Ritualfreiheit und Selbstverwaltung in schärfster Weise forderten. Die Anträge der „Kette“ wurden am Vorabend eingeleitet durch eine Festrede des Brs. A u g. P a r e t = München, des nachmaligen Großmeisters (1917—1921). Sie wurden auch von der edlen Aussicht gutgeheißen, von anderer Seite jedoch vielfach aufs entschiedenste bekämpft. Verzicht auf einige Forderungen und Entgegenkommen von der andern Seite führte zu einer Einigung auf folgende EntschlieÙung:

„Die Jahresversammlung der ☐ zur Sonne ist der Ansicht, daß die von der ☐ zur Kette beantragten Leitsätze in Ziff. II 1—4 in der Verfassung der ☐ dem Sinne nach bereits enthalten sind und daß sie daher keiner Bundesloge eine Ausgestaltung des Rituals auf Grund dieser Leitsätze Hindernisse in den Weg legen wird.“

Nach diesem Beschlusse verließen die Abgeordneten der Bundesloge G l o b u s = H a m b u r g unter Führung ihres Stuhlmeisters Fr. F i s c h e r die Versammlung. Diese ☐ trat in weiteren Verlauf aus der ☐ zur Sonne aus und ging zur ☐ (Royal York) zur Freundschaft über.

Es war nicht leicht, weitestgehenden Wünschen und Forderungen gegenüber das richtige Maß an Freiheit und Bindung zu finden, damit der freiheitliche Zug der ☐ zur Sonne gewahrt bleibe und dennoch ihre Einheit nicht durch Zügellosigkeit gefährdet werde. Der wahrhaft großmeisterlichen Leitung des ehrw. Brs. H. F i d e gelang es, alle Gegenätze auszugleichen und den Weg zur Verständigung zu finden.

Von Bedeutung war auch der Beschluß der Jahresversammlung der GroÙen Loge, die Ernennung eigener Bundesvertreter bei den Einzellogen neben dem Stuhlmeister aufzuheben. Die Anregung dazu hatte Br. A. P a r e t = München gegeben, „da es ungeeignet sei, wenn ein anderer Br. gewissermaßen zum Richter seines Stuhlmeisters bestellt werde und sich hinter dessen Rücken an die ☐ wenden könne.“ — Es ist demgemäß seit 1905 der jeweilige Stuhlmeister als solcher Vertreter der ☐ bei seiner ☐. Damit erlosch das Mandat des Brs. D. M e r z s e n.

Der (30.) d e u t s c h e G r o ß l o g e n t a g , Pfingsten 1905 in H a m b u r g sprach auf einen Antrag der ☐ von Hamburg in Bezug auf die G r a n d e L o g e von F r a n k r e i c h grundsätzlich die Geneigtheit aus, mit ihr in maurerische Verbindung zu treten. Der Antrag auf Anerkennung wurde aber vertagt, bis noch einige der Aufklärung bedürftige Punkte erledigt seien. Der Antrag der GroÙen Landesloge, der von der ☐ in Hamburg gestifteten ☐ Christian zum Palmbaum in Kopenhagen (s. S. 114) die Anerkennung zu verweigern, wurde gegen die Stimme der Antragstellerin abgelehnt. Mit 5 gegen 3 Stimmen fiel der Antrag, daß bei Grün-